

Ostschweiz



In der Ostschweiz besteht noch kein flächendeckendes Angebot in der Palliative Care.

Bild: Getty

Fürs Sterben fehlt das Geld

Betreuung Immer mehr Personen sind auf sterbebegleitende Pflege angewiesen. Im Kanton St. Gallen soll die Palliative Care und deren Unterstützung gesetzlich besser geregelt werden. Der Verein Palliative Ostschweiz ist dennoch besorgt um die Finanzen.

Nina Rudnicki
ostschweiz@tagblatt.ch

Im Kanton St. Gallen gibt es zu wenig Geld für die Pflege von todkranken Menschen. Daher wird gerade eine neue gesetzliche Grundlage für die Palliative Care geschaffen: Der Kanton soll Massnahmen der Palliative Care fördern und öffentliche sowie private Organisationen finanziell unterstützen können (siehe Kasten). Der Verein Palliative Ostschweiz begrüsst diese Entwicklung. Allerdings ist das Ziel des Vereins, in der Ostschweiz ein flächendeckendes Angebot in der Palliative Care zu schaffen, damit nicht erreicht.

Das Thema beschäftigt seit Jahren die Politik. Bereits 2010 hat der Bund eine nationale Strategie zur Palliative Care veröffentlicht. Das Bundesamt für Gesundheit rechnet damit, dass in Zukunft zwei Drittel aller Sterbenden auf Palliative Care angewiesen sein werden. Neun von zehn Personen sterben allerdings nicht an dem Ort, an dem sie es sich wünschen. In der nationalen Strategie ist unter anderem festgehalten, dass schwerkranke Menschen selbst entscheiden sollen, wo sie ihre letzte Lebensphase verbringen möchten. Zudem soll der Zugang zu Palliative Care für alle Menschen gewährleistet sein. Kaum vorwärts geht es aber bei der Finanzierung.

Für die Umsetzung der nationalen Strategie zuständig sind die Kantone. «Mit dem neuen Gesetz gehört die Palliative Care nebst der Prävention, der Kuration und der Rehabilitation nun

auch zu den Säulen der Gesundheitsversorgung», sagt Donat Ledergerber, Generalsekretär im Gesundheitsdepartement. «Somit stehen die finanziellen Mittel des Kantons für die Palliative Care auf einer gesetzlichen Grundlage. Das ist für uns ein wichtiger Schritt.»

Höhe der Beiträge ist offen

Im neuen Gesetz nicht festgehalten ist hingegen, wie hoch die Beiträge sein müssen. Bisher bekommt beispielsweise

der Verein Palliative Ostschweiz jährlich 35 000 Franken vom Kanton. «Dieser Beitrag deckt die Kosten für die Vernetzungsarbeit», sagt Geschäftsführerin Katharina Linsi. Diese Vernetzungsarbeit beinhaltet die Organisation und die Zusammenarbeit zwischen allen Fachpersonen, die zum Einsatz kommen, wenn beispielsweise jemand zum Sterben nach Hause oder in ein Pflegeheim zurückkehrt.

Der übrige kantonale Beitrag in der Höhe von jährlich 250 000 Franken

reicht laut Linsi aber nicht für die Versorgung aller Patienten durch den Palliativen Brückendienst der Krebsliga Ostschweiz aus. Bei diesem handelt es sich um einen ambulanten, spezialisierten Beratungsdienst für die palliative Betreuung zu Hause oder im Pflegeheim. «Zudem gehen die beiden stationären Hospize, die als Einrichtungen der Sterbebegleitungen eine wichtige Versorgungslücke schliessen, von dieser Seite derzeit noch leer aus», sagt Linsi. Im Kanton gibt es aktuell zwölf Hospizbet-

ten. Sieben davon befinden sich in St. Gallen, fünf in Werdenberg. Der Tagestarif ist derzeit zur Hälfte durch Krankenkasse, Gemeinden, Patienten und seit Anfang Jahr durch den Kanton finanziert. Der Rest setzt sich aus Spendengeldern zusammen. «An Spendengeldern kommen maximal 250 000 Franken pro Jahr zusammen», sagt Linsi. «Um das Angebot aufrechterhalten zu können, brauchen wir aber mindestens eine Million Franken pro Jahr zusätzlich.» Aktuell habe das Hospiz St. Gallen rund zwei Millionen Franken Reserve, was noch für zwei Jahre reicht.

Beiträge an Hospize sollen erhöht werden

«Konkret haben wir allerdings die Forderung, dass national und kantonale überprüft werden muss, ob sich die Beiträge an die Hospize erhöhen lassen», sagt Linsi. Zudem sollen laut Linsi nationale Lobbystrategien aufgebaut werden. Auch dafür braucht es Geld. «Schwerstkranke, Sterbende und Trauernde haben keine starke Lobby hinter sich», sagt sie. «Es braucht daher weitreichende Strategien und Gelder, um die Bedürfnisse der Betroffenen so angehen zu können, dass sie sich gehört und ernst genommen fühlen.»

In St. Gallen wird der Kantonsrat im Herbst über das neue Gesetz abstimmen. Laut Ledergerber ist damit zu rechnen, dass das Gesetz in der Septembersession angenommen wird. Es war bereits in erster Lesung unbestritten. 2019 wird es voraussichtlich in Kraft treten.

Vorstösse für die letzte Lebenszeit

Gemäss dem Bundesamt für Gesundheit sterben 95 Prozent der schweizerischen Bevölkerung nach einer über längere Zeit langsam zunehmenden Pflegebedürftigkeit. Ein Grossteil aller Betroffenen wünscht sich, zu Hause oder an einem vertrauten Ort sterben zu können. Im Mittelpunkt von Palliative Care steht, die Lebensqualität von Patienten und deren Angehörigen zu verbessern. Die betroffenen Personen sollen beispielsweise selbst entscheiden können, wo sie ihre letzte Lebensphase verbringen möchten. Dafür braucht es Ärzte, Pflegekräfte, Physiotherapeuten, Psychologen und Seelsorger: Sie alle arbeiten in der Palliative Care zusammen und betreuen unheilbar kranke Personen in deren eigen-

em Zuhause, im Pflegeheim, im Spital oder im Hospiz. In der Gesellschaft mit zunehmend mehr älteren Personen steigt das Bedürfnis nach Palliative Care. Allerdings bekommen viele Personen nicht die Pflege, die sie dafür brauchen.

Mit dem Nachtrag im Gesundheitsgesetz soll in St. Gallen für Palliative Care eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Bereits jetzt bestehen Leistungsvereinbarungen zwischen Kanton und Palliative Ostschweiz beziehungsweise zwischen Kanton und dem Palliativen Brückendienst. 2017 hat es sich um einen Betrag von 285 000 Franken gehandelt, der an die beiden Organisationen ging. 35 000 Franken davon gehen an den Verein Palliative Ost-

schweiz, 250 000 an den Palliativen Brückendienst. Diese Gelder reichen allerdings nicht aus, um alle Kosten zu decken.

Auch auf nationaler Ebene gibt es Vorstösse, um die Bedingungen für Palliative Care zu verbessern. Im Juni hat der Ständerat etwa ein Postulat seiner Gesundheitskommission überwiesen. Der Bundesrat muss aufzeigen, wie Palliative Care den Menschen in allen Regionen zur Verfügung stehen soll und wie sie finanziert werden kann. Heute sei es nicht überall möglich, die letzte Lebenszeit angemessen begleitet und möglichst frei von Ängsten und Schmerzen zu verbringen, sagte etwa der St. Galler Ständerat Paul Rechsteiner. (nar)